

**Finanzamt Dresden-Nord**

3202/ÖZ/2024/629

Geschäftszeichen

Datum

19.11.2024

## Öffentliche Zustellung

Firma/Bezeichnung der juristischen Person

LG Bauservice GmbH

letzte bekannte Anschrift

Conradstr. 38, 01097 Dresden

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind mehrere Verwaltungsakte zuzustellen:  
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag für 2021 vom 27.11.2024  
Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag für 2022 vom 27.11.2024  
Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag für 2023 vom 27.11.2024  
Bescheid über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2021 vom 27.11.2024  
Bescheid über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2022 vom 27.11.2024  
Bescheid über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2023 vom 27.11.2024  
Bescheid über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum 31.12. 2021 vom 27.11.2024  
Bescheid über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum 31.12. 2022 vom 27.11.2024  
Bescheid über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG zum 31.12. 2023 vom 27.11.2024

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0351 - 4691 2411



Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

**Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.**